



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

351/2006

Stadtentwässerung Lippstadt AöR

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Haupt- und Finanzausschuss

11.12.2006

Rat

18.12.2006

TOP

2. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken

Beschlussvorschlag

Die der Originalniederschrift beigefügte 2. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken wird mit der vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 20.11.2006 – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Lippstadt – beschlossenen Änderung des Artikels 1 beschlossen.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Siehe Sachdarstellung	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Dem Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Lippstadt AöR wurden in der Sitzung am 20.11.2006 die Gebührenbedarfsberechnung und die 2. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken vorgelegt.

Diese Gebührenbedarfsberechnung wurde entsprechend der langjährigen Vorgehensweise bei der Stadt Lippstadt erstellt.

Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist die Schmutzwassermenge.

Um Sprünge bei der Gebührenberechnung zu vermeiden, wurde bisher in der Gebührenbedarfsberechnung der Mittelwert der Schmutzwassermengen aus den letzten 5 Jahren zugrunde gelegt. In den letzten 5 Jahren ist aber ein ständiger Rückgang der Schmutzwassermenge zu verzeichnen. Dies ist zurückzuführen auf Wasser sparende Investitionen im gewerblichen und im privaten Bereich und auf eine stark zunehmende Anzahl von Abzugszählern für Gartenbewässerung u. ä..

Im Einzelnen betragen die Schmutzwassermengen:

2001	3.639.407 cbm	Abnahme gegenüber Vorjahr
2002	3.568.077 cbm	71.330 cbm
2003	3.534.054 cbm	34.023 cbm
2004	3.454.875 cbm	79.179 cbm
2005	3.326.274 cbm	<u>128.601</u> cbm
	Insgesamt:	313.133 cbm

Da eine Mittelwertbildung für die Schmutzwassermengen über die letzten 5 Jahre zu höheren Wassermengen führt als aus den aktuellen Zahlen für 2007 zu erwarten ist, führt die Annahme des 5-jährigen Mittelwertes zwangsläufig zu einer Unterdeckung im Jahr 2007 und damit durch den Ausgleich über 3 Jahre zu Mehrbelastungen für die Folgejahre.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen beschloss der Verwaltungsrat am 20.11.2006 - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Lippstadt - als Schmutzwassermenge das Mittel aus den Jahren 2004 und 2005 zu Grunde zu legen.

Mit einem einheitlich, mit den Gebührenbedarfsberechnungen der Stadt abgestimmten und vom Verwaltungsrat – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Lippstadt - beschlossenen Prozentsatz von 5,9 % für die kalkulatorische Verzinsung errechnet sich daraus bei sonst unveränderten Annahmen eine

Schmutzwassergebühr von 2,49 €/ cbm (2006 = 2,41 €/cbm) und eine

Regenwassergebühr von 0,52 €/ m² (2006 = 0,50 €/qm)

Die Bemessungsgröße für die Regenwassergebühr ist die angeschlossene Fläche. Zurzeit werden die Flächen neu erfasst. Die deutlich größte Fläche mit mehr als 25 % der Gesamtfläche ist die angeschlossene Straßenfläche. Bei angenommenen Gesamtflächen von ca. 9,7 Mio. qm entfallen bisher ca. 2,7 Mio. qm auf die angeschlossene Straßenfläche. Die Daten der Flächenerfassung im Zuge der Erstellung des Straßenkatasters durch die Stadt liegen noch nicht vor. Insofern ist die Gebührenbedarfsrechnung hier noch mit Unsicherheiten behaftet.

Da im Allgemeinen tendenziell mit Flächenzunahmen gerechnet werden kann, beschloss der Verwaltungsrat nach weiterer Diskussion - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Lippstadt die aktuelle Regenwassergebühr von 0,50 €/qm unverändert zu lassen und damit die 2. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken mit folgendem Artikel 1:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken wird wie folgt geändert:

(1) § 2 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt:

- | | |
|--|--------|
| a) je cbm Schmutzwasser | 2,49 € |
| b) je m ² angeschlossener Grundstücksfläche | 0,50 € |

